



Visum zum Kindernachzug

Der minderjährige, ledige Antragsteller muss bei Beantragung von dem Elternteil begleitet werden, der das Sorgerecht hat bzw. einer dritten Person, die eine notariell beglaubigte Vollmacht besitzt.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Passkopie, Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils sowie aktuelle Aufenthaltsbescheinigung (nicht älter als ein Monat).
- soweit einschlägig: Entscheidungen über die Personensorge von der zuständigen Behörde in Kolumbien oder Deutschland. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- falls ein Elternteil verstorben ist: Sterbeurkunde. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Deutschland (Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitsverhältnis, die letzten 3 Gehaltsbescheinigungen bzw. für Selbstständige Bestätigung des Steuerberaters über erzieltetes Monatseinkommen (Gewinn nach Abzug der Steuern)).
- Mietvertrag aus Deutschland.

bei gemeinsamer Sorgeberechtigung und Nachzug zu nur einem Elternteil:

- notarielle, unbefristete Einverständniserklärung des in Kolumbien verbleibenden Sorgeberechtigten zur Ausreise und dauerhaftem Aufenthalt des Kindes bis zum Erreichen der Volljährigkeit. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**

Minderjährige im Alter von 16-18 Jahren legen zusätzlich vor:

- Nachweis über Deutschkenntnisse im Niveau C1 oder höher. (Goethe, TestDaF, Telc, ÖSD, ECL). **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.** (C1 ist nicht erforderlich, wenn Wohnsitz zusammen mit Eltern oder allein sorgeberechtigtem Elternteil verlegt wird.)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Internet: www.bogota.diplo.de

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien